



Angeschlagen, am 17.06.2026
Abgenommen, am 10.07.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Amtssigniert. SID2026061130022
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-1603/1/60-2026

Imst, 10.06.2026

**Serafin Glanzer Vermietungs GmbH, Sölden – Vivo Apartments;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Serafin Glanzer Vermietungs GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 02.10.2003, Zahl 2.1-1603/20, vom 07.03.2008, Zahl 2.1-1603/27, vom 04.09.2008, Zahl 2.1-1603/32, sowie vom 16.11.2017, Zahl 2.1-1603/48, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. 1114/2, KG Sölden, in 6450 Sölden, Hochsöldenstraße 6, angesucht.

Beschreibung der Änderung **(Auszug aus den Projektunterlagen)**

Es ist beabsichtigt die bestehende Frühstückspension auf der gegenständlichen Grundparzelle an der Ostseite durch eine Aufstockung um zwei zusätzliche Geschosse zu erweitern. Über dem neu errichteten zweiten Obergeschoss wird eine Dachterrasse hergestellt. An der Nordseite des Gebäudes wird im dritten Untergeschoss ein neuer Tankraum mit öldichtem Anstrich errichtet. Im zweiten Untergeschoss erfolgt eine Erweiterung der Personalzimmer; zusätzlich wird angrenzend ein neuer Skiraum hergestellt. Im ersten Untergeschoss werden die bestehenden Räumlichkeiten zu einer Geschäftsführerwohnung umgebaut. Im Außenbereich dieser Wohnung ist die Errichtung einer Sauna vorgesehen. Darüber hinaus wird ein neuer Müllraum errichtet. Im Erdgeschoss erfolgt die Sanierung des Buffetbereiches, in deren Zuge eine neue Abspüle hergestellt wird. Die vertikale Erschließung erfolgt über das bestehende, brandschutztechnisch abgeschlossene Treppenhaus sowie über einen Personenaufzug. Das Treppenhaus wird bis in das dritte Obergeschoss verlängert

Heizung-Sanitär:

Die genehmigte Heizungsanlage wird durch das gegenständliche Vorhaben nicht verändert. Die neu geschaffenen Einheiten werden mittels Einzelraumlüfter und einer Leistung von ca. 60 m³/h (Sanitäräumlichkeiten) mechanisch über Dach entlüftet.

Brandschutztechnische Beschreibung:

Das Gebäude wird aus brandschutztechnischer Sicht der Gebäudeklasse 5 zugeordnet. Auf der gegenständlichen Grundparzelle ist die Erweiterung der bestehenden Frühstückspension vorgesehen. Hierzu wird das Gebäude an der Ostseite durch eine Aufstockung um zwei zusätzliche Geschosse erweitert. Über dem neu errichteten zweiten Obergeschoss wird eine Dachterrasse hergestellt. An der Nordseite des Gebäudes wird im dritten Untergeschoss ein neuer Tankraum errichtet. Im zweiten Untergeschoss erfolgt eine Erweiterung der Personalzimmer; zusätzlich wird angrenzend ein neuer Skiraum hergestellt. Im ersten Untergeschoss wird innerhalb des Bestandsgebäudes eine Geschäftsführerwohnung errichtet. Im Außenbereich dieser Wohnung ist die Errichtung einer Sauna vorgesehen. Darüber hinaus wird ein neuer Müllraum hergestellt. Die Wände des Müllraums werden in REI 90 A2 ausgeführt, die Zugangstüren in EI₂ 30-C-S₂₀₀. Die vertikale Erschließung erfolgt über das brandschutztechnische abgeschlossene Treppenhaus sowie einen Personenaufzug. Das bestehende Treppenhaus wird bis in das dritte Obergeschoss verlängert. Im dritten Obergeschoss wird ein RWA-Fenster mit einem freien Querschnitt von > 1,0 m² vorgesehen. Die Zugänge zum Treppenhaus werden mit Brandschutztüren der Qualifikation EI₂ 30-C-S₂₀₀ ausgeführt. Innerhalb des Treppenhauses wird ein Abstellraum errichtet. Die Wände dieses Abstellraumes werden in der Feuerwiderstandsklasse EI 90 ausgeführt, die Tür in EI₂ 30-C-S₂₀₀. Das Treppenhaus verfügt über einen verfliesen Boden, die Wände sind verputzt. Die Zubauten in den Untergeschossen werden in Beton bzw. Ziegel Massivbauweise ausgeführt, die Erweiterungen im ersten und zweiten Obergeschoss in Holzriegelbauweise. Die neuen Dachflächen werden bekieselt ausgeführt. Auf dem Bestandsdach wird eine Photovoltaikanlage errichtet. Nähere Angaben hierzu sind der elektrotechnischen Beschreibung zu entnehmen.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 09.07.2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 14:30 Uhr, an Ort und Stelle, in 6450 Sölden, Hochsöldenstraße 6, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner